

Die Generaldirektion hat die Aufgabe, die PTT-Betriebe zu leiten und zu überwachen. Sie ist für die Ausführung der Beschlüsse des Bundesrates und des Bundesparlamentes verantwortlich. Die Generaldirektion ist auch für die Verwaltung der PTT-Betriebe zuständig, die den öffentlichen Dienstleistungen dienen.

**Bericht der Generaldirektion
der PTT-Betriebe vom 31. Mai 1967**

an das eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

**betreffend die Wahl einer Uebertragungsnorm
für das FARBFERNSEHEN**

Die Generaldirektion hat die Aufgabe, die PTT-Betriebe zu leiten und zu überwachen. Sie ist für die Ausführung der Beschlüsse des Bundesrates und des Bundesparlamentes verantwortlich. Die Generaldirektion ist auch für die Verwaltung der PTT-Betriebe zuständig, die den öffentlichen Dienstleistungen dienen.

Die Generaldirektion hat die Aufgabe, die PTT-Betriebe zu leiten und zu überwachen. Sie ist für die Ausführung der Beschlüsse des Bundesrates und des Bundesparlamentes verantwortlich. Die Generaldirektion ist auch für die Verwaltung der PTT-Betriebe zuständig, die den öffentlichen Dienstleistungen dienen.

Die notwendigen Anforderungen an die PTT-Betriebe sind
und die entsprechenden Maßnahmen sind

Die Uebertragung der Farbferrnsehensnorm wird durch die Generaldirektion der PTT-Betriebe zu gewährleisten. Die notwendigen Maßnahmen sind zu ergreifen, um die Qualität der Uebertragung zu gewährleisten. Die Generaldirektion ist für die Ausführung der Beschlüsse des Bundesrates und des Bundesparlamentes verantwortlich.

Die Abklärung technischer Fragen über Radio und Fernsehen fällt gemäss der vom Bundesrat an die SRG erteilten Konzession vom 27. Oktober 1964 in den Kompetenzbereich der PTT (§ IV Art. 27). Bereits für die seinerzeitigen Anstrengungen zur Schaffung einer einheitlichen Schwarz-Weiss-Fernsehnorm wie auch bei den Normalisierungsbestrebungen für eine gemeinsame Farb-Uebertragungsnorm hat die PTT denn auch umfangreiche theoretische und praktische Untersuchungen durchgeführt und war dadurch in der Lage, in internationalen Organisationen aktiv mitzuwirken.

Die vergebliche Suche nach einer einheitlichen europäischen Norm für das Schwarz-Weiss-Fernsehen.

Das öffentliche Fernsehen verwendet heute je nach Land und Kontinent verschiedene Uebertragungssysteme. So zählt man allein in Europa nicht weniger als 7 verschiedene Schwarz-Weiss-Normen. Diese einen Programmaustausch stark erschwerende Vielfalt an Uebertragungssystemen ist zum Teil das Resultat der geschichtlichen Entwicklung, vor allem ist sie aber durch industrielle und politische Interessen der verschiedenen Richtungen begründet, die schon 1950 die Wahl der ersten Normen kennzeichneten.

Anlässlich der Wellenkonferenz von Stockholm im Jahre 1961, welche die Verteilung der Fernsehkanäle im Dezimeterwellenbereich für Europa regelte, wurde versucht, wenigstens für das Farbfernsehen eine einheitliche Norm einführen zu können. Die Fachleute einigten sich zwar auf eine einheitliche Kanalverteilung und einen Bildaufbau aus 625 Zeilen, konnten jedoch für weitere wichtige Faktoren leider keine Uebereinstimmung erzielen. Dies ermöglichte erneut die Entwicklung verschiedener Normvarianten, welche, durch nationale und industrielle Interessen gefördert, die erhoffte Einigung verhinderten.

Die notwendigen Anforderungen an ein Farbfernseh-System
und die Entwicklung des amerikanischen Verfahrens

Die Uebertragung der Farbe soll sich in das bestehende Schwarz-Weiss-System so einfügen lassen, dass bestehende Fernsehempfänger für farbige und monochrome Sendungen weiter verwendbar sind und dass die bestehenden Uebermittlungs- und Sendernetze nicht ersetzt werden müssen (Forderung der Kompatibilität).

